

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 2050/2024
Ortsbauamt



12.04.2024
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Errichtung einer Funkübertragungsstation mit einem Stahlgittermast, Flst. Nr. 13367/1, Kanalstraße 72;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: 001 Übersichtsplan GIS
002 Lageplan
003 Grundriss
004 Ansicht
005 Schnitt

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant den Neubau einer Funkübertragungsstation mit der Errichtung eines Stahlgittermastes auf dem Anwesen Kanalstraße 72, Flst. Nr. 13367/1.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans sowie außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist daher gemäß § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Technischeinheit in den Maßen ca. 1,20 m x 2,50 m sowie die Errichtung des dazugehörigen Stahlgittermasten mit zwei Außenbühnen in der Höhe von

ca. 37,22 m. Das Fundament besitzt die Maße ca. 3,75 m x 3,75 m. Der Mast wird in Richtung der Spitze schmaler.

Erreicht wird der Turm über einen dauerhaft geschotterten Weg, welcher in den Plänen mit 3,50 m Breite dargestellt ist. Diese Breite wird jedoch nur in der Bauphase benötigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Weg auf eine Breite von 2,50 m reduziert.

Gemäß des § 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig wenn das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit (...) Telekommunikationsdienstleistungen dient und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Vorgabe bei der vorliegenden Planung eingehalten.

Unter der Voraussetzung, dass die geplante Wegbreite nach Beendigung der Bauphase auf 2,50 m reduziert wird, empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
